

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Im Allgemeinen gelten die Verkaufs- und Lieferbedingungen des Fabrikantenverbandes für Beleuchtungskörper FVB

Prolux Elektrosystem AG Hübelacherstrasse 15 CH-5242 Lupfig

1. Preise und Angebote Angebote des Lieferanten erfolgen, insofern ihre Gültigkeitsdauer nicht ausdrücklich vermerkt ist, freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufes. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Unsere Leuchtenpreise verstehen sich exkl. Leuchtmittel.

Bei Bestellungen unter einem Warenwert von CHF 89.- wird ein Mindermengenzuschlag von CHF 20.- verrechnet.

2. Anlieferung

Der Lieferant bestimmt die Art des Versandes. Er ist berechtigt, die Ware in Teilsendungen auszuliefern. LKW-Lieferungen erfolgen dann franko Domizil oder franko Baustelle des Bestellers, wenn die Ware nach Wahl des Lieferanten in einem Sammeltransport spediert werden kann. Dagegen werden LKW- oder DPD-Lieferungen verrechnet, wenn die bestellte Ware einzeln oder separat geliefert werden muss. Die Auslieferungen erfolgen ebenerdig oder auf Rampe. Der Empfänger stellt die zum Ausladen notwendigen Personen auf seine Kosten zur Verfügung.

3. Lieferfristen

Die Lieferfristen werden nach bestem Vermögen eingehalten. Eventuelle Ersatzansprüche infolge Terminüberschreitung können nicht anerkannt werden.

4. Mustersendungen / Warenretouren

Mustersendungen werden generell innert 30 Tagen nach Lieferung verrechnet. Rücksendungen werden nur mit einem Lieferschein oder einer Rechnungskopie angenommen. Für originalverpackte Waren-/Musterrücksendungen bis 30 Tage nach Lieferung erfolgt eine Gutschrift von 90 %, bis 60 Tage nach Lieferung 80 % des Warenwertes. Warenrücksendungen älter als 60 Tage seit Lieferung werden nicht mehr gutgeschrieben. Beschädigtes oder abgeändertes Material wird in jedem Fall verrechnet, ebenso eventuelle Umtriebe und Auffrischungskosten. Bei Spezialanfertigungen sind Rücknahme und Rückvergütung ausgeschlossen.

5. Reklamationen

Minder- oder Falschlieferungen sowie etwelche Mängel können nur innerhalb von 8 Tagen nach Ankunft der Lieferung beim Besteller beanstandet werden.

6. Garantie-Ansprüche

Auf Leuchten und Betriebsgeräte wird eine Garantie von 2 Jahren gewährt. Davon ausgeschlossen sind Leuchtmittel. Bei allfälligen defekten Vorschaltgeräten oder nicht funktionierenden Leuchten darf der Besteller ohne Einwilligung des Lieferanten keine Arbeiten vornehmen. Regie-Rapporte von selbstständig ausgeführten Arbeiten werden zurückgewiesen und gehen zu Lasten des Bestellers.

7. Vorgezogene Recyclinggebühren (vRG)

Per 1. August 2005 treten die im Juni 2004 vom Bundesrat verabschiedeten Ergänzungen der sogenannten VREG (Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte) in Kraft, welche namentlich die Bereiche Leuchten und Leuchtmittel betreffen.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Lieferanten.

Lupfig, Mai 2015

Prolux Elektrosystem AG Hübelerstrasse 15 CH-5242 Lupfig Telefon +41 (0)56 444 16 16 info@prolux-elektrosystem.ch www.prolux-elektrosystem.ch